

Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V.
Kerstin Nippraschk
Julius-Wertheimer-Straße 41/1
76437 Rastatt



„Ich bin dabei“
Förderverein
tête-à-tête
Rastatt e.V.

Datenschutzordnung gemäß DS-GVO

Mit Ihrem Eintritt in den Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V. berechtigen Sie uns, Ihre Personendaten im Sinne der Mitgliederverwaltung zu verarbeiten.

Wir versichern Ihnen, daß Ihre Personendaten nur vom Vorstand, dessen Vertreter und dem Kassenwart verarbeitet werden.

1. Vorstand und dessen Vertreter:

Vorsitz:
Kerstin Nippraschk
Julius-Wertheimer-Straße 41/1
76437 Rastatt
nippiclan@t-online.de

Vertretung:
Sybille Kirchner
Hubert Völlinger

Kassierer:
Andreas Schneider
Dahlienweg 4
76437 Rastatt
fv-teteatete-sm@web.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

2.1 Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift und Mail-Adresse. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S.1 lit. b) DS-GVO.

2.2 Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S.1 lit. b) DS-GVO.

2.3 Zum Zwecke der Eigenwerbung des Fördervereins tête-à-tête Rastatt e.V. wird Werbung bzw. Koordinationsinfos, die den Betrieb des Infostandes vor und während des Festivals betreffen, an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S.1 lit. b) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankverbindung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Im Falle eines Widerspruchs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Mit dem Eintritt in den Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V. verpflichtet sich das neue Vereinsmitglied zur Bereitstellung der unter Punkt 2 genannten Daten.